

Beschluss der Gemeindevertretung Pinnow vom 29.03.2016

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 19 „Goderner Strand“ der Gemeinde Pinnow

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19 „Goderner Strand“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich: Gemarkung Godern, Flur 1, Flst. 252, 278/4, 297 und eine Teilfläche des Flst. 253/2 sowie Gemarkung Pinnow, Flur 1, Teilfläche des Flurstücks 1

Planungsziel: Schaffung der Planungsvoraussetzungen für eine bedarfsgerechte Nutzung der Badestelle am Goderner Strand durch eine Bauleitplanung nach § 30 BauGB.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 13

davon anwesend: 11

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Pinnow, 05.10.2016

Im Original gez.

A. Zapf

Der Bürgermeister

Geltungsbereich:

